



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 41

Bekanntmachung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Verl-West“ vom 27.04.2015

Seite 42

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28. Mai 2015, findet um 19:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl die Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anregungen
2. Fortschreibung des Breibandausbaus in der Stadt Verl
3. Neubau eines Nahversorgers mit ergänzenden Nutzungen in zentraler Ortslage von Sürenheide
4. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl
5. Bebauungsplan Nr. 2 "Bornholte-Bahnhof", 13. Änderung
6. Fußgängerampeln im Bereich der Grundschulen
7. Weiterführung der Schulsozialarbeit im Konrad-Adenauer-Schulzentrum
8. Übernahme der Spielgruppenbeiträge für Geschwisterkinder in Spielgruppen ab 01.08.2015
9. Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenerledigung zwischen dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
10. Vorstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl
11. Vorstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende

12. Vorstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
13. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2013; Abwasserbetrieb der Stadt Verl
Abwasserbetrieb Gemeinschaftskläwerk Verl - Sende Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
14. Antrag der SPD-Fraktion zur Gewährung eines Zuschusses an die Verler Werbegemeinschaft

Nichtöffentliche Sitzung

15. Umbau des Stadions an der Poststraße;
hier: Vertrag mit dem SC Verl
16. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
17. Grundstücksangelegenheiten
17.1 Antrag auf Übernahme einer öffentlichen Verkehrsfläche
18. Vergabe von Planungsaufträgen für den Neubau des Nahversorgers mit ergänzenden Nutzungen in zentraler Ortslage in Verl-Sürenheide
18.1 Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen für den Neubau des Nahversorgers mit ergänzenden Nutzungen in zentraler Ortslage in Verl Sürenheide
19. Übernahme des Erdgasnetzes
20. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 21.05.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Verl-West“ vom 27.04.2015

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl.I.S.954), in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Verl in der Sitzung am 27.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Verl-West“ werden die Grenzen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB durch diese Satzung festgelegt. Der Satzungsbereich ergibt sich aus dem Grundkartenausschnitt, der Bestandteil dieser Satzung ist. In dem Grundkartenausschnitt sind die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Verl-West“ umrandet.

§ 2

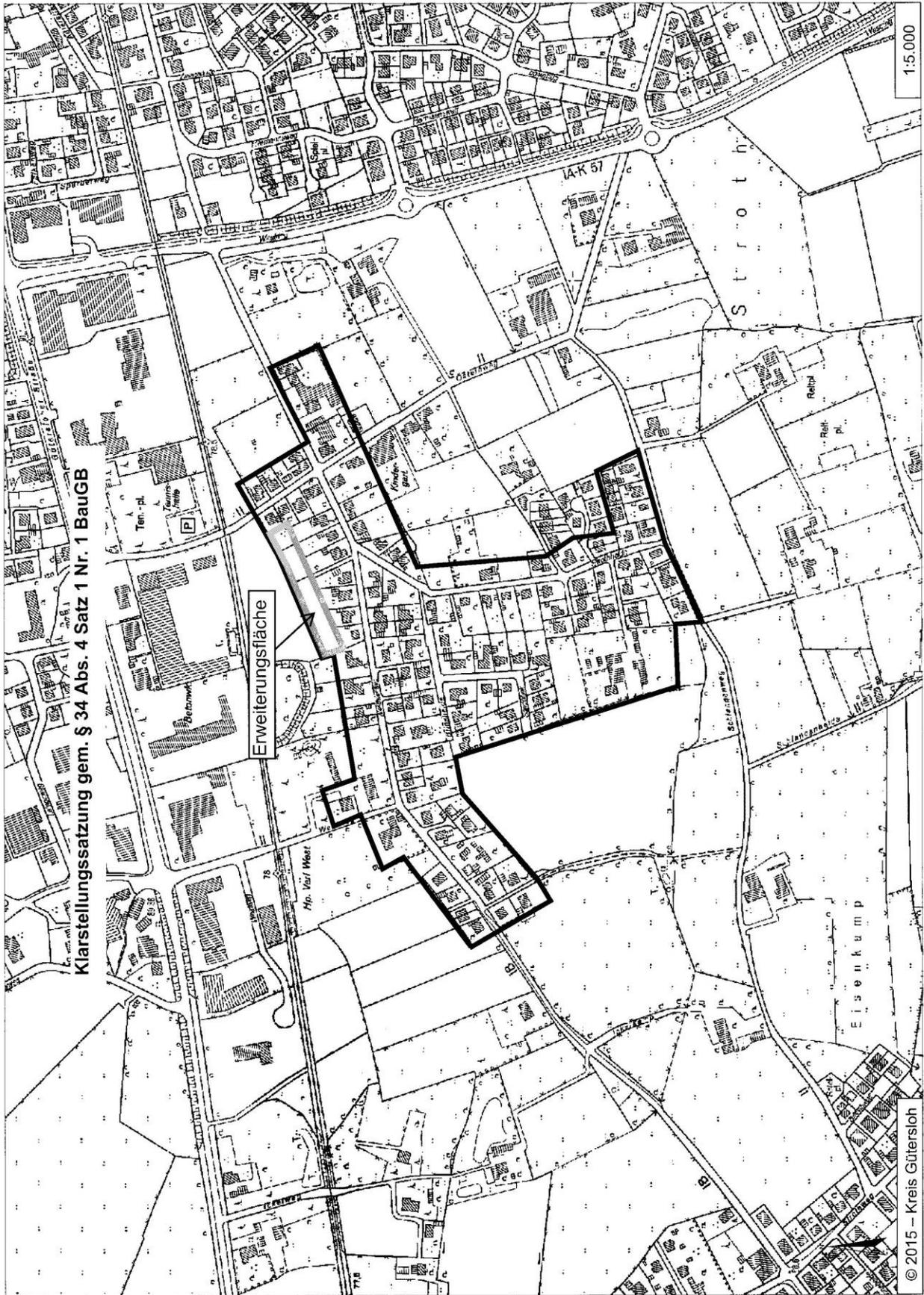
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Verl, 27.04.2015

gez. Hermreck
Bürgermeister

gez. Eilers
Schriftführer

Das Satzungsgebiet ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.



Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Sende-Feldweg“ liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich der Satzung dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die der Satzung nicht widersprechen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Sende-Feldweg“ in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Verl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 28.04.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat April 2015

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	28	15	
Ausländer	2	0	
Insgesamt	30	15	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.03.2015	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.04.2015
Inländer weiblich	11.493	+ 4	11.497
Inländer männlich	11.518	+ 2	11.520
Ausländer weiblich	936	- 2	934
Ausländer männlich	1.734	- 38	1.696
Insgesamt	25.681	- 34	25.647

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 08/2015

Statistik des Standesamtes Verl für	April 2015

G e b u r t e n:	
Insgesamt	0
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren:	
Mädchen	0
Jungen	0
E h e s c h l i e ß u n g e n:	5
Lebenspartnerschaften	0
S t e r b e f ä l l e:	
Insgesamt	9
Mit Wohnsitz in Verl	9
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Verstorbenen waren:	
Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	1
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	5
Über 90 Jahre alt	2